



Hygienekonzept

Stand: 18.11.2021

Vor Betreten der Tennisanlage: Zutritt nur unter Einhaltung der 2G – Corona – Regeln (Geimpfte, Genese):

Bei Vorliegen von Corona- Symptomen, einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber ist das Betreten der Sportanlage untersagt.

Anweisungen:

Maskenpflicht:

Die Nutzer von Sportanlagen sind darauf hinzuweisen, dass sie außerhalb des Spielens, in geschlossenen Räumlichkeiten, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten sowie in Umkleiden und Sanitärbereichen (WC-Anlagen) eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen haben.

Mindestabstand:

Den Mindestabstand von 1,50 Metern muss eingehalten werden.

Umkleideräume:

Es dürfen maximal jeweils 2 Personen in den Umkleideräumen sein. Im Duschbereich max. 1 Person, da der Mindestabstand sonst nicht eingehalten wird.

Spiel- und Trainingsbetrieb:

Das Training und Spielen muss kontaktlos erfolgen, die Spieler/innen müssen den Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten. Beim Weg auf den Platz und vom Platz und beim Seitenwechsel ist sicherzustellen, dass der Mindestabstand eingehalten wird. Warten Sie z.B. außerhalb des Platzes, bis die Spieler/innen vor Ihnen den Platz verlassen haben und gehen Sie beim Seitenwechsel auf verschiedenen Seiten ums Netz.

In den Spielwechseln, während des Abziehens, müssen die Spieler, Trainer die **Fenster öffnen und Stoßlüften**. Zuschauer sind in der Halle unter Einhaltung der 2G- Regeln erlaubt, es gilt Maskenpflicht.

Tennis- Stüberl: Vorübergehend geschlossen

Für die Einhaltung dieser Anweisungen und der jeweils allgemeinen gültigen staatlichen Coronaregeln ist jeder Spieler, Trainer und Gast eigenverantwortlich. Handspender mit Desinfektionsmittel sind an den gekennzeichneten Standorten aufgestellt.

Die aktuell gültigen Nachweise / Zertifikate über den 2G- Status müssen auf Verlangen alle (Spieler, Trainer und Besucher) herzeigen können.